

Bremische Bürgerschaft

Landtag

20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 17. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 19. November 2020

Anfrage 1: Hundeauslaufgebiete identifizieren und planen

Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Flächen in Bremen und Bremerhaven sind nach Ansicht des Senats in welcher Variante, eingezäunt, nicht eingezäunt, dafür geeignet, Hundeauslaufgebiete einzurichten?
2. In welchem Planungs- und Umsetzungsstand als Hundeauslaufgebiet befinden sich diese geeigneten Flächen?
3. Inwieweit befindet sich der Senat darüber hinaus mit privaten Initiativen, die eigene Hundeauslaufflächen betreiben möchten, im Gespräch?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sollen zu den zwei bestehenden Hundefreilaufanlagen in der Neustadt und in Sebaldsbrück zunächst diese drei weiteren, nicht eingezäunten Wiesen für den ganzjährigen Freilauf freigegeben werden:

- Fläche am Kreinsloger, Blumenthal,
- Fläche im Pellens Park, Marßel,
- Fläche im Arster Park

Überdies ist die Schaffung eines kleinen Hundestrandes am Sportparksee Grambke geplant.

Derzeit werden weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet für den Hundefreilauf auf ihre Eignung geprüft.

Neben den bestehenden vier Hundefreilaufflächen in Bremerhaven, wovon zwei innerhalb der Brut- und Setzzeit geschlossen sind, wäre die Herstellung einer umzäunten Fläche in der Lindenallee in der Gemarkung Wulsdorf denkbar.

Zu Frage 2:

Die stadtbremischen Flächen sollen unmittelbar nach der beabsichtigten Neufassung des Bremischen Naturschutzgesetzes und des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung im Winter 2020/2021 freigegeben werden. Der Umweltbetrieb Bremen wurde mit

den vorbereiteten Maßnahmen beauftragt. Der Hundestrand am Sportparksee wird indes erst nach einer erforderlichen Anpassung der Verordnung zur Regelung des Gemeindegebrauches an Gewässern im Land Bremen eröffnet werden können. Bezüglich der Fläche in Bremerhaven liegt eine Kostenschätzung vor.

Zu Frage 3:
Nein.

Anfrage 2: Wiederaufnahme der Schuleingangsuntersuchungen
Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 1. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schuleingangsuntersuchungen wurden wegen der Covid-19-Pandemie für die Kinder, die im Sommer 2020 eingeschult wurden oder seit Beginn der Pandemie als „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ in Schulen gekommen sind, von den Gesundheitsämtern im Land Bremen nicht durchgeführt und bis wann werden diese Untersuchungen nachgeholt?
2. Wie wurde sichergestellt, dass sonderpädagogische Förderbedarfe oder Krankheiten wie Tuberkulose trotz fehlender Schuleingangsuntersuchungen bei den Kindern anderweitig erkannt wurden?
3. Werden die Schuleingangsuntersuchungen für die Kinder, die im Sommer 2021 eingeschult werden sollen oder im laufenden Schuljahr als „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ an Schulen aufgenommen werden sollen, wie ursprünglich geplant in Bremen und Bremerhaven stattfinden, auch wenn das Covid-19-Infektionsgeschehen wieder zunehmen sollte?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Der Schulärztliche Dienst der Stadtgemeinde Bremen hat für das Schuljahr 2020/2021 4 834 Schulanfänger*innen untersucht. Die Schuleingangsuntersuchungen für die 276 noch fehlenden Schulanfänger*innen sollen nachgeholt werden. Die Quereinsteigeruntersuchungen für alle Schülerinnen und Schüler der Stadtgemeinde Bremen sind seit dem 1. September 2020 befristet ausgesetzt. Dabei handelt es sich um 505 Quereinsteiger*innen, die seit Beginn der Pandemie bis zum September in die Schulen gekommen sind. Diese sollen ebenfalls nachgeholt werden. In Bremerhaven wurden alle Einschüler*innen des Jahres 2020 untersucht.

Zu Frage 2:

Die sonderpädagogischen Förderbedarfe für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung, Sehen, Hören, und motorische und körperliche Entwicklung hat der Schulärztliche Dienst in der Stadtgemeinde Bremen bereits vor dem Ausbruch der Pandemie untersuchen können.

Bei 276 Kindern erfolgte bisher noch keine Schuleingangsuntersuchung. Damit können zu diesen Kindern zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum Gesundheitszustand, relevanten medizinischen Befunden für den Schulbesuch und/oder etwaigen Förderbedarfen getroffen werden. Die Untersuchungen werden nachgeholt. Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus in engem Kontakt mit niedergelassenen Kinder*ärz-

tinnen und steht jederzeit zur Verfügung, falls sich in Einzelfällen medizinische Fragestellungen in den Schulen ergeben, die nicht über die niedergelassenen Kinderärzt*innen zu beantworten sind.

Zu Frage 3:

Die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022 finden in der Stadtgemeinde Bremen statt. Aufgrund der Personalknappheit im Schulärztlichen Dienst kann derzeit nicht beurteilt werden, wie viele Kinder eine Schuluntersuchung erhalten können. Derzeit wird die Ausschreibungen von 6,75 Ärzt*innen Stellen, einer halben Stelle Kinderkrankenpflege und einer halben Stelle für eine Verwaltungskraft vorbereitet. Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Frühfördergutachten konnten zwei niedergelassene Ärzt*innen zur stundenweisen Unterstützung gewonnen werden. Ab Januar 2021 wird eine niedergelassene Ärztin mit 19,6 Wochenstunden bei den Schuleingangsuntersuchungen helfen.

In Bremerhaven hat das Gesundheitsamt bereits jetzt mit den Eingangsuntersuchungen für den Einschulungsjahrgang 2021 begonnen. Ziel ist es, die Schuleingangsuntersuchungen und die Quereinsteigeruntersuchungen wie gewohnt durchzuführen. Inwieweit dies gelingen wird, wird davon abhängen, wie sich der weitere Pandemieverlauf gestaltet und in welchem Umfang die Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes für Aufgaben im Rahmen der Pandemiebewältigung eingesetzt werden müssen.

Anfrage 3: Corona-Bußgelder und erzieherische Maßnahmen gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden

Anfrage der Abgeordneten Sascha Aulepp, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden bereits Bußgelder wegen Verstößen gegen die Rechtsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden verhängt?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, in solchen Ordnungswidrigkeits-Verfahren anders als durch die Verhängung beziehungsweise Vollstreckung von Bußgeldern erzieherisch auf die Jugendlichen und Heranwachsenden einzuwirken?
3. Sind zu diesem Zweck bereits konkrete pädagogische Auflagen, die für Jugendliche und Heranwachsende gezielt bei Verstößen gegen die Rechtsverordnung angeboten werden können, im Einsatz beziehungsweise geplant und gegebenenfalls welche?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In Bremen beträgt die Anzahl der verhängten Bußgelder gegenüber Jugendlichen 164, gegenüber Heranwachsenden beläuft sie sich auf 404.

In Bremerhaven sind 90 Fälle des Geburtsjahres 1999 zu verzeichnen und circa 410 Verfahren der nachfolgenden, jüngeren Jahrgänge.

Zu Frage 2:

Auch gegen Jugendliche – dies sind Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren – und Heranwachsende – dies sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 20 Jahren – sieht das Gesetz nur die Verhängung von Geldbußen vor. Gemäß Paragraf 98 OWiG kann das

Jugendgericht jedoch im Rahmen der Vollstreckung statt der Geldbuße eine erzieherische Maßnahme erteilen. Für diese pädagogische Entscheidung kann sich das Jugendgericht von der Jugendhilfe im Strafverfahren beraten lassen. Die Jugendhilfe stellt an dieser Kooperationschnittstelle ihre Angebotesystematik und ihre Fachkompetenz zur Verfügung. Weder der Senat noch die Ordnungsämter können diese Entscheidung beeinflussen, weil sie in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit fällt.

Zu Frage 3:

Die Lenkungsgruppe Schule zum Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ hat sich in ihrer Septembersitzung mit dem Thema beschäftigt und erarbeitet ein ressortübergreifendes Maßnahmen- und Finanzierungskonzept.

Gleichzeitig haben sich Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren bereit erklärt, Konzeptideen für ein pädagogisches Gruppenangebot zu entwickeln.

Ziel ist es, noch in diesem Jahr mit einer pädagogischen Ersatzmaßnahme zu starten.

Anfrage 4: Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreichs

Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 1. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreichs in das Gebiet der Europäischen Union – oder umgekehrt und liegt dem ein industrielles Konzept zu Grunde?
2. Steht der Senat im Austausch mit den politisch Verantwortlichen in den Bundesländern der jeweiligen Standorte der Airbus-Werke zu der Frage einer gemeinsamen Zukunftsausrichtung der deutschen Standorte und wie könnte eine gemeinsame Vorgehensweise aussehen?
3. Inwieweit informiert der Airbus Konzern die politisch Verantwortlichen an den Standorten der jeweiligen Werke über seine sonstigen Vorbereitungen anlässlich des Brexits?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Über mögliche Produktionsverlagerungen von Airbus aus dem Gebiet des Vereinigten Königreichs in das Gebiet der Europäischen Union - oder umgekehrt - sowie über etwaige industrielle Konzepte dafür liegen dem Senat derzeit keine Erkenntnisse vor. Die Geschäftsführung der Airbus Operations GmbH hat auch öffentlich klargestellt, dass es keine Planungen gebe, Standorte zu schließen oder Arbeitspakete an andere Standorte zu verschieben.

Zu Frage 2:

Die zukünftige Ausrichtung der norddeutschen Airbus-Standorte wird zwischen den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Bremen intensiv abgestimmt und koordiniert.

Dabei ist aktuell eine Arbeitsteilung bei den Themen des emissionsfreien und nachhaltigen Fliegens vorgesehen. Diese Arbeitsteilung orientiert sich an den standortspezifischen Kompetenzen: Schwerpunkte in Hamburg sind die Entwicklung der Brennstoffzelle und die Wasserstoffinfrastruktur; in Bremen die Wasserstofftankarchitektur und die Materialsicherheit sowie in Niedersachsen, Stade, der Leichtbau.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa steht in ständigem Kontakt mit der Geschäftsführung der Airbus Operations GmbH und der bremischen Standortleitung. Dadurch ist gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen auch im Kontext des Brexit und für die norddeutschen Standorte insgesamt zeitnah kommuniziert werden können.

Anfrage 5: Mit Luftfiltergeräten gegen die Aerosole in Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas?

**Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Professor Dr. Hauke Hiltz, Lencke Wischhusen und die Fraktion der FDP
vom 1. Oktober 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit können Luftfiltergeräte mit H14-Filtern die Ausbreitung von Sars-CoV-2-Viren minimieren?
2. Inwieweit plant der Senat für die „kalte Jahreszeit“ Luftfiltergeräte mit H14-Filtern an Bremer und Bremerhavener Schulen und Kitas einzusetzen?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Anschaffungskosten für effiziente Luftfiltergeräte, wenn diese in Bremen und Bremerhaven flächendeckend an Schulen und Kitas eingesetzt werden?

Antwort des Senats**Zu Frage 1:**

Nach den aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Lüften in Schulen gilt:

Mobile Luftreinigungsgeräte verwenden oft Hochleistungsschwebstofffilter, sogenannte HEPA-Filter der Klassen H 13 oder H 14, welche die Konzentrationen von Feinstaub und auch infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Einige dieser Geräte verwenden zusätzlich oder anstelle der Partikelfilter eine UV-Desinfektion, welche Viren inaktivieren soll. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet sowie für den Fall, dass organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verringerung der Personenanzahl oder größere Abstände nicht realisierbar sind. Vor Einsatz solcher Geräte ist zudem der Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten, zum Beispiel Luftdurchsatz und Abscheidegrad, sowie der Einsatzbedingungen, zum Beispiel Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer und Anordnung des Luftreinigers im Raum, fachgerecht zu bewerten. Eine Nutzung mobiler Luftreiniger ohne diese Prüfungen ist nicht sinnvoll.

Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen beziehungsweise Frischluft von außen heranzuführen; sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid, CO₂, überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Kinder und Bildung und Immobilien Bremen haben die Schulen abgefragt beziehungsweise untersucht, inwieweit ausreichende Lüftungsmöglichkeiten gegeben sind. In einigen Fällen wurden Fenster repariert, um sie weiter öffnen zu können. Danach ist nur in wenigen Fällen die Lüftung der Räume nicht optimal gewährleistet, zum Beispiel nur durch Kippfunktion der Fenster.

Ausschließlich in diesen Fällen wird ein Einsatz von Luftfilteranlagen in der Stadt Bremen als ergänzende Maßnahme geplant.

Immobilien Bremen hat nach Marktrecherchen Luftreinigungsgeräte identifiziert, deren Leistungsdaten für die Anwendung in Schulen geeignet und die relativ kurzfristig lieferbar sind. Hiervon wird ein Kontingent für die Stadtgemeinde Bremen angeschafft und eingesetzt. Die Geräte haben einen HEPA Hochleistungsfilter der Klasse H 14. Sie saugen im Raum Luft an, filtern diese mit HEPA-Filtern und stoßen die Luft in einer Höhe von 2,65 m wieder aus. Aerosole können somit weitestgehend rausgefiltert werden. Die Geräte wurden speziell für Schulen entwickelt.

Der für Schulen in Bremerhaven zuständige Betreiber Seestadt Immobilien hat in den Herbstferien erforderliche Fensterreparaturen durchgeführt, um in den Schulen die Voraussetzungen zur Umsetzung der vorgegebenen Lüftung zu schaffen. Mittels CO₂-Messgeräten sollen in den kommenden Wochen die Lüftungskonzepte überprüft und, sofern erforderlich, angepasst werden. Sollten sich unter Auswertung dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus dieses Lüftungskonzept als nicht wirksam erweisen, wird ergänzend der Einsatz von Luftfiltergeräten geprüft. Auch in Bremen kommen CO₂-Messgeräte zum Einsatz.

Grundsätzlich kann auch in Kitas bei nicht optimaler Lüftungssituation ein Luftreinigungsgerät eingesetzt werden. Aufgrund baulicher Gegebenheiten und des aufwendigen Handlings sind solche Geräte für Kitas allerdings weniger geeignet. Da in den Gruppenräumen in der Regel gute Belüftungsmöglichkeiten durch zu öffnende Fenster bestehen, wird ein Einsatz in Kitas derzeit nicht empfohlen.

Zu Frage 3:

Akuter Handlungsbedarf ergibt sich nur für einen kleinen Teil der Schulen. Danach sollen 25 Luftreinigungsgeräte beschafft werden. Der Gesamtpreis dafür beträgt rund 82 000 Euro brutto. Eine flächendeckende Beschaffung ist nicht erforderlich, da eine ausreichende Belüftung beziehungsweise Versorgung mit Frischluft ohne die Geräte möglich ist.

Anfrage 6: Ausbaustand und weitere Planung: Solaranlagen an Hochschulen Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den derzeitigen Ausbaustand von Solaranlagen auf Gebäuden und Parkplätzen der bremischen Hochschulen und der Studierendenwohnheime?
2. Inwiefern gibt es seitens des Senats, aber auch seitens der einzelnen Hochschulen und des Studierendenwerkes, Bestrebungen, die Hochschulen und die Studierendenwohnheime durch das Anbringen von weiteren Solaranlagen auf Dächern, an Fassaden oder als Parkplatzüberdachung noch klimafreundlicher zu gestalten, insbesondere bei allen geplanten Neubauten, wie beispielsweise dem Hörsaal- und Veranstaltungszentrum der Universität Bremen?
3. Wie hoch sind die energetischen und finanziellen Einsparungen durch bestehende sowie sich in Planung befindender Solaranlagen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Alle Neubaumaßnahmen und Sanierungen im Gebäudebestand gehen nach den Vorgaben und Standards des Senats mit der Prüfung zur Errichtung von Solarstromanlagen einher. Damit verfolgen die Hochschulen, das Studierendenwerk Bremen wie auch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die klimapolitischen Zielsetzungen für 2030 und 2050 sehr konkret.

Die Universität Bremen verfügt, bezogen auf geeignete Dachflächen, mit acht Solarstromanlagen und circa 728 Kilowatt peak installierter Solarstromleistung über einen guten Ausbaustand. Die Hochschule Bremerhaven hat eine Anlage mit circa 90 Kilowatt peak installierter Leistung im Betrieb. Die Hochschule Bremen, die Hochschule für Künste und das Studierendenwerk Bremen verfügen über nur eingeschränkt nutzbare Dachflächen im Bestand.

Viele potenziell infrage kommenden Flächen im Bestand, dies sind vor allem Dachflächen, aber auch Fassaden und Freiflächen, eignen sich tatsächlich nur bedingt für die sofortige Belegung mit Photovoltaikanlagen. Ausschließende Faktoren sind die Gebäudestatik, der Instandhaltungszustand der Dachabdichtung und Aufbauebenenkosten.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausbaustand an den Hochschulen, hier insbesondere an der Universität, wo in den Jahren 2011 bis 2014 im Zusammenwirken von Hochschule und ehrenamtlichem Engagement der Studierenden und Mitarbeitenden, Solaranlagen errichtet wurden, positiv zu bewerten. Die installierten Anlagen tragen heute schon zu einer CO₂-Einsparung von circa 463 t/a bei.

Zu Frage 2:

Die Integration von erneuerbaren Energien ist an den Hochschulen und beim Studierendenwerk Bremen Bestandteil aller Neubauplanungen. Konkrete Planungen erfolgen derzeit beispielsweise an der Universität Bremen mit dem Neubau des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums, der Sanierung und Modernisierung der Naturwissenschaftlichen Block A und B, sowie dem Forschungsneubau „Zentrum für Tiefseeforschung“ am Zentrum für Marine Umweltwissenschaften.

Darüber hinaus an der Hochschule Bremen am Standort Neustadtwall mit der Sanierung und dem Erweiterungsneubau des Lehr- und Forschungsgebäudes für Schiffbau und Bionik und der Instandsetzung und Sanierung der Dachfläche der Mensa, an der Hochschule Bremerhaven mit der Instandsetzung und Sanierung der Dachfläche vom Haus Z sowie an der Hochschule für Künste mit einer zukünftig anstehenden Instandsetzung der Dachfläche am Standort Dechanatsstraße.

Des Weiteren gibt es konkrete Planungen des Studierendenwerks Bremen beim Neubau des Studierendenwohnheims „Emmy-Nöther-Straße“ an der Universität und dem Neubau des Studierendenwohnheims „Niedersachsendamm 39“ in Huckelriede.

Neben der Möglichkeit Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern aufzustellen, werden hier auch die Möglichkeiten von Fassaden-Anlagen geprüft, um etwaige weitere Potenziale auszuschöpfen.

Zu Frage 3:

Die Solarstrategie an der Universität Bremen mit derzeit 728 Kilowatt peak installierter Solarstromanlagenleistung ist mit einer erwarteten Solarstromproduktion von 625 000 kWh pro Jahr hinterlegt. Dies entspricht circa 1,50 Prozent des Strombedarfs im Jahr. Die Universität hat die Dachflächen zur Aufstellung der Photovoltaik-Anlagen den Mitarbeitern verpachtet. Die Erlöse aus Pacht betragen circa 3 750 Euro pro Jahr. An der Hochschule Bremerhaven mit derzeit 90 und geplanten weiteren 110 Kilowatt peak installierter Solarstromanlagenleistung ist bei einem Stromertrag von 160 000 kWh pro Jahr aus den Solaranlagen mit einer kalkulierten Einsparung pro Jahr aus vermiedenen Strombezug sowie Einspeisevergütung von insgesamt circa 8 750 Euro zu rechnen.

Anfrage 7: Hilfe in der Corona-Pandemie für Studierende aus Programmen des BMBF

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen

**und Fraktion DIE LINKE
vom 6. Oktober 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Studierende haben in den Monaten Juni bis September 2020 Anträge auf die vom BMBF finanzierte Überbrückungshilfe beim Studierendenwerk Bremen gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt, bitte monatsweise aufschlüsseln?
2. In welcher Höhe wurde durchschnittlich Hilfe beantragt und wie hoch war der durchschnittliche Auszahlungsbetrag?
3. Wie viele Studierende aus dem Bundesland Bremen haben seit Beginn der Corona-Pandemie neu einen Studienkredit bei der KfW beantragt und in welcher durchschnittlichen Höhe waren die bewilligten Kreditsummen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Im Zeitraum von Juni bis September 2020 wurden insgesamt 5 068 Anträge auf die vom BMBF finanzierte Überbrückungshilfe beim Studierendenwerk Bremen gestellt. Im Juni wurden 1 479, im Juli 1 496, im August 1 285 und im September 808 Anträge gestellt.

Von den insgesamt von Juni bis September gestellten 5 068 Anträgen wurden 3 346 Anträge beziehungsweise 66 Prozent bewilligt, davon im Juni 918, im Juli 999, im August 873 und im September 556 Anträge.

Zu Frage 2:

In der Regel wurde die Höchstsumme von 500 Euro beantragt, ausgezahlt wurden durchschnittlich 436 Euro pro Antrag. Die Antragssummen lassen sich aus der vom BMBF bereitgestellten Software vom Studierendenwerk nicht ermitteln.

Zu Frage 3:

Die KfW-Studienkredite werden von den Studierenden direkt über einen akkreditierten KfW-Vertriebspartner beantragt. In Bremen gehören die Bremische Volksbank eG, die Nord/LB, die Sparkasse Bremen und die Volksbank Bremen-Nord eG zu den akkreditierten Vertriebspartnern.

Auch Studenten- und Studierendenwerke können sich als Vertriebspartner des KfW-Studienkredits akkreditieren lassen. Das Studierendenwerk Bremen gehört nicht dazu, sodass keine Informationen über Antragszahlen und bewilligte Kreditsummen vorliegen.

**Anfrage 8: Leistungsfähigerer Stromnetzanschluss der Stahlwerke Bremen
Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 7. Oktober 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Für die schrittweise Umstellung der Stahlerzeugung auf „Grünen Stahl“ durch den Einsatz eines Schrottschmelzers und einen höheren Einsatz von Wasserstoff wird ein deutlich leistungsfähigerer Stromanschluss benötigt; ist dieser zusätzliche Netzanschluss bereits in Planung?

2. Über welche Netzanbindung soll dieser zusätzliche Anschluss erfolgen?

3. Für eine besonders ambitionierten CO₂-Reduktion bei den Stahlwerken müsste dieser Anschluss in vier bis fünf Jahren fertiggestellt sein; ist die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung in der Lage einen solchen ambitionierten Zeitplan gemeinsam mit dem Netzbetreiber umzusetzen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach Informationen des Senats stehen das Unternehmen ArcelorMittalBremen und der Netzbetreiber wesernetz im Kontakt, um die Planungen im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Netzanschluss abzustimmen.

Ein bisheriges Ergebnis ist, dass im bestehenden Bremer Verteilnetz der wesernetz am Stahlstandort Mittelsbüren eine Elektrolyseurkapazität von bis zu 100 Megawatt, MW Leistung angeschlossen werden könnte. Für die ersten Stufen des Projekts bis etwa zum Jahr 2028 ist dies ausreichend.

Für eine höhere Elektrolyseleistung und einen Schrottschmelzer reicht der bestehende Netzanschluss hingegen nicht mehr aus.

wesernetz beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres ein Konzept für die zusätzliche Stromnetzanbindung zu entwickeln.

Zu Frage 2:

Um den Strombedarf über eine Anschlussleistung von 100 MW hinaus zu decken, ist die zusätzliche Anbindung an das Übertragungsnetz der Tennet nötig. Hierzu bedarf es einer Erweiterung des Umspannwerks der wesernetz im Niedervieland, um von dort ein Hochspannungskabel mit einer Spannung von 380 Kilovolt bis nach Mittelsbüren zu führen.

Nach aktuellen Planungen der beteiligten Unternehmen ist für die Zeit nach 2028 eine zusätzliche Anschlussleistung von bis zu 600 MW erforderlich. Dies entspricht zum Vergleich in etwa der Größenordnung der aktuell bestehenden Spitzenleistung der gesamten Stadt Bremen.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung eines Netzanschlusses erfolgt durch den Netzbetreiber und den Träger des Projekts. Bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau liegt, je nach technischer Ausgestaltung, gegebenenfalls die Zuständigkeit für die Durchführung von Zulassungsverfahren. Auf der Grundlage des derzeitigen Standes der Projektentwicklung ist eine Aussage über die Art und die voraussichtliche Dauer von Zulassungsverfahren noch nicht möglich. So bedürfen Erdkabel nur unter ganz bestimmten Bedingungen der Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz. In jedem Fall sind aber gegebenenfalls in Einzelgenehmigungsverfahren die Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet im Niedervieland zu berücksichtigen. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau steht für Abstimmungen mit dem Netzbetreiber und Projektträger gerne zur Verfügung und empfiehlt, diese zeitnah einzuleiten.

Anfrage 9: Planungen für das Gründerzentrum auf der Luneplate

Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 7. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand für das Gründerzentrum, das im Rahmen des Projektes „Green Economy“ und des nachhaltigen Gewerbegebietes auf der Luneplate in Bremerhaven entstehen soll?
2. Wie wird die umfassende verkehrliche Anbindung des Gründerzentrums sichergestellt?
3. Sind bereits entsprechende Gespräche mit Bremerhaven Bus geführt worden oder sollen diese geführt werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Nach der Beschlussfassung im Februar 2019 wurde die europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen der Leistungsphasen eins bis drei erstellt. Die Ausschreibung wurde im September 2019 veröffentlicht. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Abgabefrist auf Wunsch der Bieter mehrfach verlängert, so dass der Auftrag im Spätsommer 2020 erteilt werden konnte. Die Entscheidungsunterlage EW-Bau wird nach aktuellem Stand in der ersten Jahreshälfte 2021 vorliegen.

Nach baufachtechnischer Zuwendungsprüfung und Gremienbefassung über die Umsetzungsmittel, wird zunächst eine Baugenehmigung beantragt. Nach einer positiven Bescheidung werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen erarbeitet. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen.

Zu Frage 2:

Das Gründerzentrum soll direkt an einer neuen öffentlichen Straße errichtet werden, die bereits im Jahr 2017 fertiggestellt wurde.

Zu Frage 3:

Die in der Zuständigkeit Bremerhavens liegende Projektgruppe Mobilität hat zur Frage der künftigen ÖPNV-Anbindung bereits Gespräche mit Bremerhaven BUS geführt. Im Ergebnis sollen zwei Buslinien in das Gebiet geführt werden, sofern die Finanzierung dieser Linien gewährleistet ist. Sämtliche damit verbundenen Fragestellungen liegen ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven.

Anfrage 10: Nutzung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im sozialen Wohnungsbau auch für Studierendenwohnheime?

Anfrage der Abgeordneten Janina Brünjes, Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 7. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen zukünftigen Bedarfen an preisgünstigem Wohnraum für Studierende rechnet der Senat vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Zahl der Studierenden an Hochschulen im Land Bremen?
2. Wurden die Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung, die das Land Bremen bis 2019 vom Bund erhalten hat, auch verwendet, um Wohnraum für Studierende zu schaffen?

3. Inwiefern plant der Senat, die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung für den sozialen Wohnungsbau von 2020 bis 2024 vom Bund bereitgestellten Finanzmittel für die Förderung von Wohnraum für Studierende zu nutzen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Koalitionsvereinbarung für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft wurde zum Thema studentisches Wohnen vereinbart, dass auch vor dem Hintergrund einer im Wissenschaftsplan 2025 geplanten sukzessiven Erhöhung der Zahl der Studierenden in Bremen besondere Anstrengungen zur Sanierung bestehender und zur Realisierung von neuen Wohnheimen für Studierende unternommen werden. Die konkrete Bedarfsentwicklung hängt davon ab, wie sich die Corona-Pandemie auf das Wohnverhalten der Studierenden auswirken wird. Wegen der regelhaft hohen Anzahl an ausländischen Studierenden, die sich für das Wohnen in Studierendenwohnanlagen entscheiden, muss zunächst abgewartet werden, ob nach Ende der Pandemie mit all ihren Einschränkungen auch an die überdurchschnittlich hohe Zahl von Bildungsausländerinnen und –ausländern wieder angeknüpft werden kann, die sich in der Vergangenheit für ein Studium im Land Bremen und damit einhergehend auch oft für einen Wohnplatz in einer Studierendenwohnanlage entschieden haben.

Zu Frage 2:

Die Kompensationsmittel des Bundes wurden im Rahmen der Wohnraumförderung auch für die Schaffung von Wohnraum für Studierende verwendet, da Studierende, wie Auszubildende oder Berufseinsteigende zu den bevorzugten Zielgruppen der Wohnraumförderung gehören.

Aufgrund der seit 2012 aufgelegten drei Wohnraumförderungsprogramme wurden bis zum 31. Dezember 2019 in Bremen und Bremerhaven insgesamt 235 Einzimmerwohnungen bis 30 m² Wohnfläche und 788 Zweizimmerwohnungen bis 50 m² Wohnfläche gefördert, die auch von den oben genannten Zielgruppen bewohnt werden können. Des Weiteren werden im ehemaligen Bundeswehrhochhaus rund 100 Wohnungen, davon circa ein Drittel Einzimmer- und circa zwei Drittel Zweizimmerwohnungen entstehen, die bereits für die Wohnraumförderung angemeldet sind.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der laufenden Wohnraumförderungsprogramme wird der Neubau oder die Modernisierung von Wohnungen in Bremen und Bremerhaven gefördert. Die vom Bund für den sozialen Wohnungsbau ab 2020 bereitgestellten Finanzmittel werden auch weiterhin zur Schaffung von Ein- und Zweizimmerwohnungen genutzt werden, die sowohl für Studierende als auch für andere alleinstehende Personen oder Zwei-Personen-Wohngemeinschaften geeignet sind.

Anfrage 11: Planungsstand Gesundheitscampus

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Ilona Osterkamp-Weber, Björn-Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. Oktober 2020**

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen zum Bremer Gesundheitscampus vorangeschritten und welche weiteren konkreten Schritte stehen zu welchem Zeitpunkt an?
2. Welche Standorte für einen Gesundheitscampus werden derzeit in Betracht gezogen und welche Vor- und Nachteile weisen diese jeweils auf?

3. Mit welchen Kosten für die Umsetzung rechnet der Senat und welche möglichen Problemfelder, die eine zügige Umsetzung gefährden könnten, haben sich bisher ergeben?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Durch den Aufbau eines system- und sektorendurchlässigen Gesundheitscampus Bremen als landespolitische Zielsetzung im Wissenschafts- und Gesundheitssektor werden die aktiven politischen Bemühungen um eine profilierte Standortpolitik, wie sie bereits im Koalitionsvertrag und im Wissenschaftsplan 2025 formuliert wurden, noch deutlicher sichtbar.

In der operativen Umsetzung erfolgt der Aufbau des Gesundheitscampus in zwei Stufen: Die erste Stufe, Pilotphase, umfasst den durch eine Geschäftsstelle organisierten Aufbau eines hochschulübergreifenden Netzwerks. Die Pilotphase soll in spätestens zwei Jahren abgeschlossen sein. Die zweite Stufe, Aufbauphase, hat die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung/Plattform der Partner zum Ziel.

Um das Projekt Gesundheitscampus vorzustellen und das für den Aufbau notwendige innovationsfördernde Umfeld zu schaffen, wird von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen in Kooperation mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Anfang 2021 ein Kick-Off-Meeting veranstaltet, an dem Akteure aus Wissenschaft, Gesundheitsversorgung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beteiligt sind. Für das Frühjahr 2021 sind weitere konkrete Schritte wie die Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle und die Benennung eines Beirates vorgesehen.

Zu Frage 2:

Ziel des Gesundheitscampus ist die Vernetzung von Universität, Hochschulen, Fachschulen, Forschungseinrichtungen, Praxisvertretern und Dienstleistern im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Inwieweit sich eine – zumindest teilweise – räumliche Verbindung der einzelnen Bestandteile beziehungsweise Akteure des Gesundheitscampus ergibt, wird Teil der anstehenden Konzeptionierungsphase sein und hängt davon ab, welche Akteure sich letztlich am Gesundheitscampus beteiligen. Insofern gibt es hinsichtlich der physischen Verortung des Gesundheitscampus derzeit noch keine konkreten Planungen.

Für den Standort Bremen bietet sich die Option einer Bündelung von gesundheits-, pflege- und therapieaffinen Studiengängen unter enger Einbeziehung der Fachschulen an. Daran anknüpfend ist eine Verflechtung von Studien- und Ausbildungsgängen sowie Forschungsaktivitäten über mehrere Hochschulen und Fachschulen hinweg angedacht, um damit den Wissenstransfer und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsektoren zu befördern.

Zu Frage 3:

Sowohl der Aufbau eines Gesundheitscampus als auch die alleinige Schaffung der dazugehörigen hochschulischen Angebote sind mit erheblichen Ein- und Durchführungskosten verbunden. Da der Bund bisher die Mitverantwortung für die Finanzierung dieser Angebote nicht anerkannt hat, müssen die Ein- und Durchführungskosten von den Ländern beziehungsweise den Hochschulen bislang alleine bewältigt werden.

Hinzu kämen weitere Kosten für die Einrichtung eines Forschungsclusters sowie laufende Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung des Gesundheitscampus. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Aufwendungen für neue Ausbildungsräumlichkeiten und deren Ausstattungsbedarf, so dass sich die Gesamtkosten für den Aufbau des Gesundheitscampus in einem Rahmen von bis zu circa 15 Millionen Euro zuzüglich der laufenden, jährlichen Kosten für Personal et cetera bewegen können. Eine genauere Kostenschätzung wird erst mit dem Fortschreiten der weiteren Planungen zu ermitteln sein.

Abgesehen von den genannten Rahmenbedingungen, und hier insbesondere der unklaren Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten für die akademischen Ausbil-

dungsangebote, existieren gegenwärtig keine inhaltlichen Gründe, die gegen die Umsetzung sprechen, zumal der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitssektor in den kommenden Jahren noch deutlich steigen dürfte.

Anfrage 12: Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden liegen der Jugendverbandsarbeit im Land Bremen zugrunde, um einen professionellen und schnellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Notsituationen oder bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung sicherzustellen?
2. An welche geschulten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner können sich Mitgliedsverbände in Krisensituationen wenden, um zeitnah Informationen und Hilfestellungen zu erhalten?
3. Wie wird die Schulung und Fortbildung zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Präventionsmaßnahmen, insbesondere von ehrenamtlichen Kräften in den Jugendverbänden, sichergestellt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Mit allen im Land Bremen aktiven Jugendverbänden wurden Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung getroffen, die den gesetzlichen Regelungen nach Paragraph 8a SGB VIII entsprechen. Diese Vereinbarungen umfassen Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Regelungen über weitere Handlungsschritte in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Die Träger verpflichten sich zudem, geeignete Maßnahmen gemäß Paragraph 72a SGB VIII zu ergreifen, die verhindern sollen, dass in ihrem Verantwortungsbereich einschlägig vorbestrafte Personen tätig werden. Außerdem verpflichten sie sich, ihre Fachkräfte regelmäßig fortzubilden.

Ergänzt werden die Vereinbarungen nach Paragraph 8a SGB VIII durch verbandsinterne Schutz- und Beratungsstrukturen, die je nach Jugendverband auch regional und bundesweit Gültigkeit besitzen. Beispielhaft kann hier hingewiesen werden auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept der Bremer Sportjugend von 2018 zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Der Einsatz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in den verbandlichen Strukturen, Einrichtungen und Angeboten ist Bestandteil der Fördervereinbarungen zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den zehn institutionell geförderten Jugendverbänden.

Zu Frage 2:

Zusammen mit den Vereinbarungen gemäß Paragraph 8a SGB VIII wurden die Jugendverbände auch über Anlaufstellen in Fragen der Kindeswohlgefährdung informiert. In Bremerhaven stehen der Kinder- und Jugendnotdienst, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Sozialen Dienste sowie Fachkräfte der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familie als Ansprechpersonen zur Verfügung. In der Stadtgemeinde Bremen können sich die Jugendverbände an den Kinder- und Jugendnotdienst des

Amtes für Soziale Dienste, den Kinderschutzbund, das Mädchenhaus Bremen e. V., das Bremer Jungenbüro und Schattenriss e. V. wenden.
Die Kontakte sind auch auf den Homepages des Stadtjugendrings Bremerhaven und des Bremer Jugendrings abrufbar.

Zu Frage 3:

Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist in der Jugendverbandsarbeit fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendgruppenleitungen und Fachkräften. Das Themenfeld wird in der innerverbandlichen Ausbildung behandelt und ist in den Qualitätsstandards für die sogenannte JuLeiCa verankert, die „Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen Card“. Mehrere Akteure der Jugendarbeit, Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit haben gemeinsam für das Land Bremen diese bundesweit geeinten Standards weiterentwickelt und konkretisiert.

Der Bremer Jugendring befindet sich in stetigem Kontakt und Austausch mit dem Kinderschutzbund. Zusammen haben sie zuletzt im Herbst 2018 einen Fachtag zum Kinderschutz in der Jugendverbandsarbeit im Land Bremen organisiert.

Anfrage 13: Projekte der „Norddeutschen Wasserstoffstrategie“ in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 26. Oktober 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, um eine Wasserstoffstrategie zu entwickeln und wie bettet sich diese bremische Strategie in die „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“ ein?
2. Wie wird die Stadt Bremerhaven in die Erstellung der Landesstrategie einbezogen?
3. Welche konkreten Projekte mit welchen Partnerinnen und Partnern sind für die Städte Bremen und Bremerhaven konkret geplant und in welchem Stadium befinden sie sich?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Wasserstoffstrategie des Landes Bremen soll im Frühjahr 2021 vorgestellt werden. Der Senat ist zur Entwicklung der strategischen Teilschritte im Austausch mit Akteuren aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Bundesministerien. Er unterstützt unter anderem die Planungen zum Aufbau der Wasserstoffherzeugung und –nutzung beim Stahlwerk Bremen als Einstieg in die Dekarbonisierung industrieller Prozesse, die zukunftsgerechte Ausrichtung der Häfen und die Entwicklung Bremerhavens zum Kompetenzzentrum für Wasserstofftechnologien.

Bestandteil der Bremer Wasserstoffstrategie wird unter anderem sein, Schlüsselprojekte gezielt zu unterstützen, ein spezifisches Förderprogramm zu entwickeln, die Forschungsinfrastruktur zu stärken und durch ein Institut den Transformationsprozess hin zu einer Wasserstoffwirtschaft auf Landesebene zu koordinieren.

Um Bremen zu einem führenden Wasserstoffstandort zu entwickeln hat sich der Senat maßgeblich an der Norddeutschen Wasserstoffstrategie beteiligt. Diese entspricht den

Bremer Zielen, erhebliche Kapazitäten für die Erzeugung, den Transport, die Speicherung und die Nutzung von Wasserstoff aufzubauen und bis 2035 eine grüne Wasserstoffwirtschaft zu etablieren.

Zu Frage 2:

Bremerhaven ist durch das Häfenressort und die BIS von Beginn an in den Prozess eingebunden. Unter anderem durch Abfragen bei bremenports ist gewährleistet, dass die hafenspezifischen Themen unmittelbar berücksichtigt werden.

Zu Frage 3:

Die Universität Bremen bearbeitet das Projekt "H2B – Roadmap für eine graduelle Defossilisierung der Stahlindustrie und urbaner Infrastrukturen mittels Elektrolyse-Wasserstoff in Bremen" in enger Abstimmung mit dem Stahlwerk und der swb.

Beim Stahlwerk Bremen soll, abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, eine Elektrolyseurleistung von perspektivisch bis zu 300 Megawatt aufgebaut werden. Hierzu finden intensive Gespräche mit ArcelorMittalBremen, swb und EWE sowie mit verschiedenen Bundesministerien statt, um deren Förderprogramme nutzen zu können.

Mit dem Projekt „Highways for Future“ unterstützen swb und EWE den Markthochlauf von Wasserstoffantrieben vor allem im Schwerlastverkehr.

Das Fraunhofer-Institut IWES sowie die Hochschule und das Technologietransferzentrum Bremerhaven realisieren das Projekt „Wasserstoff – grünes Gas für Bremerhaven“.

Die Aktivitäten in Bremerhaven werden seit Anfang des Jahres durch ein Regionalmanagement Wasserstoff bei der BIS koordiniert.

bremenports prüft im BMWi-geförderten Projekt „Smartes Hafen-Applikationskonzept Integration erneuerbarer Energien, SHARC,“ die Anwendungsmöglichkeiten für die Wasserstofftechnologie im Überseehafen.

Die Bremer Stadtreinigung fährt derzeit mit einem Müllfahrzeug mit Brennstoffzellentechnik im Pilotversuch.

Die BSAG und Bremerhavenbus planen jeweils die Anschaffung von Bussen mit Brennstoffzellen.

Im Rahmen der „Norddeutschen Allianz Grünes Fliegen“ bereitet Airbus in Bremen den Weg für den klimafreundlichen Flieger, der für 2035 geplant ist, mit der Entwicklung der Wasserstofftankarchitektur vor.

Als weitere konkrete Projekte sind geplant: ein Teststand für Meerwasserelektrolyseure, die Entwicklung eines brennstoffzellenbetriebenen Polizei-Einsatzfahrzeugs in Bremerhaven, der Einsatz von Wasserstoff bei Kühl-LKWs und bei Rangierloks im Hafen. An den Projekten sind unter anderem die Hochschule Bremerhaven, bremenports, das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik sowie die Fraunhofer-Institute IWES und IFAM beteiligt.

Anfrage 14: Systematischer Verstoß gegen Datenschutzregeln durch Tesla?

Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 9. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Fahrzeuge des Automobilherstellers Tesla mit mehreren Kameras ausgestattet sind, die auch in hoher Auflösung und ohne Verfremdung filmen, wenn das Auto ausgeschaltet ist und dadurch eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes stattfinden kann?

2. Welche Maßnahmen und Initiativen hält der Senat für denkbar, um den Datenschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Videoaufzeichnung durch Tesla-Fahrzeuge zu verbessern und insbesondere den Datentransfer der aufgezeichneten Daten in die USA zu unterbinden?

3. Wie bewertet der Senat eine mögliche Anschaffung von Tesla-Fahrzeugen als Dienstfahrzeug für den öffentlichen Dienst, beispielsweise der Polizei im Hinblick auf die permanente Videoaufzeichnung?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Dem Senatskommissar für den Datenschutz sind keine Eingaben oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu dieser datenschutzrechtlichen Problematik bekannt. Ungeachtet dessen ist die datenschutzrechtliche Problematik der KFZ-Automation aus der Presse bekannt. Zuletzt ist der sogenannte „Sentry-Mode“ oder „Wächterfunktion“ des TESLA M3 in den Fokus der Medien gerückt.

Zu Frage 2:

Die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbefugnisse liegen bei den unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder. Die Datenschutzaufsicht über das in München ansässige Unternehmen TESLA liegt primär beim Landesamt für Datenschutzaufsicht des Freistaates Bayern. Die europäische Hauptniederlassung von TESLA befindet sich aber in Amsterdam, somit ist die zuständige Kontrollinstanz für ein europäisches Verfahren die niederländische Datenschutzaufsichtsbehörde. Dem Senat bleibt die Möglichkeit, über den Bundesrat flankierende Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Regulierung von KFZ-Automation anzustoßen.

Zu Frage 3:

Der Senat wird keine Dienstfahrzeuge beschaffen, gegen deren Nutzung durchgreifende datenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Die jeweilige Dienststelle hätte als Verantwortliche im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 und des Artikels 26 DSGVO die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen, also auch für einen möglichen Datentransfer außerhalb der Europäischen Union rechtlich einzustehen.

Anfrage 15: Wann werden alle Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven mit iPads versorgt sein?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Dorothea Fensak, Maurice Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang wurden nach bisherigem Stand iPads an die Schülerinnen und Schüler in den Schulen im Land Bremen verteilt, bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven und nach Schulstufen?

2. Aus welchem Grund konnten noch nicht alle Schülerinnen und Schüler mit iPads versorgt werden, wenn es verschiedene Gründe hierfür gibt, bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven?

3. Zu wann kann sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven mit iPads ausgestattet sein werden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In der Freien Hansestadt Bremen sollen insgesamt 91 430 mobile Endgeräte für die Versorgung der Schüler*innen bereitgestellt werden.

In Bremen wurden bisher knapp 8 500 iPads für Schüler*innen an Schulen mit Sozialindikator vier und fünf ausgeliefert. Rund 500 dieser Geräte entfallen auf die Primarstufe. Die Ausstattung der restlichen Schulen mit hohem Sozialindikator sowie der Gymnasialen Oberstufen erfolgt sukzessive bis Ende November.

In Bremerhaven wurden nach der Freigabe der Gelder durch den Senat 4 700 iPads für bedürftige Schüler*innen bestellt. Aufgrund allgemeiner Lieferschwierigkeiten am Zubehörmarkt konnten bisher nur 800 Schutzhüllen geliefert werden, mit deren Hilfe die ersten drei Schulen vollständig mit iPads ausgestattet werden konnten. Die Reihenfolge der Auslieferungen richtet sich hierbei ebenfalls nach dem Sozialindikator der Schulen. Des Weiteren wurden nach Rücksprache mit den Schulleitungen in der 46. Kalenderwoche die drei Gymnasialen Oberstufen vollständig mit iPads, jedoch ohne Schutzhüllen beliefert. Anfang Dezember erhalten die Kaufmännischen Lehranstalten, KLA, die iPads für ihre Schüler*innen.

Zuvor wurden in beiden Kommunen bereits seit April bedürftige Schüler*innen mit den Bestandsgeräten der Schulen versorgt. Diese werden nun wieder in die schulseitige Nutzung überführt.

Zu Frage 2:

Der Senat hat die Finanzierung der Ausstattung der restlichen, nicht bedürftigen Schüler*innen am 3. November 2020 beschlossen. Zur Bestellung der Geräte ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss erforderlich. Dieser wurde am 13. November 2020 befasst. Unmittelbar im Anschluss darauf kann die Beauftragung erfolgen. Neben der Zeit, die für die Produktion und die Lieferung der Endgeräte benötigt wird, stellt insbesondere die mangelhafte Verfügbarkeit von Schutzhüllen am Markt ein Hemmnis für den Rollout der Endgeräte dar. Die Schutzhüllen sind erforderlich, um die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Geräte zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

In Bremen ist die Ausstattung aller Schüler*innen der Stadtgemeinde bis Ende dieses Jahres vorgesehen. In Bremerhaven wird die Ausstattung bis Ende des 1. Quartals 2021 sichergestellt.

Anfrage 16: Ein BAMF-„Skandal“, der keiner war?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 11. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Personalaufwand wurden die Ermittlungen im sogenannten BAMF-„Skandal“ insgesamt geführt und welche Vollzeitäquivalente entfielen dabei jeweils auf die von einzelnen Behörden beziehungsweise auf die von einzelnen Abschnitten der Polizei Bremen stammenden Beschäftigten?

2. In welchem Umfang erfolgte die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vorgenommene Auswertung von Verfahrensakten des BAMF durch im Asyl- und Aufenthaltsrecht geschulte Personen, die nicht dem BAMF angehörten?

3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass das Ermittlungsverfahren zu den in einem anonymen Schreiben an das Landgericht erhobenen Vorwürfen einseitiger Ermittlungen frei von möglichen Interessenskonflikten geführt wird?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen im Zeitraum von April 2018 bis zur Erhebung der öffentlichen Klage am 16. August 2019 überwiegend mit einem Vollzeitäquivalent geführt. Dieser Dezernent wurde ab August 2018 von einem weiteren Staatsanwalt in einem Arbeitskraftanteil von 0,1 unterstützt. Daneben sind in nicht konkret bezifferbarer Höhe Arbeitskraftanteile im Rahmen der Pressearbeit sowie der Bearbeitung im Servicebereich bei der Staatsanwaltschaft Bremen und bei der Generalstaatsanwaltschaft Bremen angefallen.

In der Ermittlungsgruppe „Antrag“ waren in der Spitze 44 Personen zeitgleich eingesetzt. Aufgrund von Personalfluktuationen waren insgesamt 67 Personen mit zum Teil sehr unterschiedlich langen Zeiten dort tätig. Das in diesem Rahmen insgesamt in der Ermittlungsgruppe eingesetzte Personal teilte sich wie folgt auf:

- Polizei Bremen: 29 VZE, davon 19 Polizeiliche Ermittler,
- Bundespolizei: 20 VZE,
- Bundeskriminalamt: sechs VZE,
- Polizei Niedersachsen: vier VZE
- BAMF: acht VZE, wobei in der Regel maximal zwei Personen gleichzeitig anwesend waren.

Zu Frage 2:

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen bestehen keine staatsanwaltlichen Sonderdezernate für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen das Asyl- oder Aufenthaltsgesetz.

In der Ermittlungsgruppe wurden Personen aus

- den Fachbereichen der Ausländer- und Schleusungskriminalität
 - aus anderen Bereichen mit ausländerrechtlichen Berührungspunkten sowie
 - aus sonstigen Tätigkeitsfeldern
- eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die Generalstaatsanwältin hat, nachdem sie von dem anonymen Schreiben am 10. November 2020 Kenntnis erlangt hat, am 12. November 2020 den Leitenden Oberstaatsanwalt angewiesen, die Akten des von der Staatsanwaltschaft Bremen eingeleiteten Ermittlungsverfahrens sowie weitere Akten, die in einem Sachzusammenhang mit dem Ermittlungskomplex BAMF stehen, unverzüglich vorzulegen. Sie wird im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht prüfen, ob Anlass für Maßnahmen nach Paragraph 145 GVG besteht.

Anfrage 17: Vorbereitung für künftige Corona-Impfungen: Wie können sich Bremerhavenerinnen und Bremerhavener impfen lassen?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wenn Medienberichte zutreffen, wonach das Land Bremen ein Impfzentrum in der Stadt Bremen plant, was bedeuten würde, dass Impfwillige aus Bremerhaven – im Falle einer Doppelimpfung zweimal – nach Bremen reisen müssten, welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Einrichtung eines eigenständigen Impfzentrums in Bremerhaven?

2. Plant der Senat, den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern, die für eine Impfung nach Bremen fahren müssten, die Reisekosten, zum Beispiel für Zugtickets, zu erstatten oder kostenfreie Anreisen zu ermöglichen, zum Beispiel durch Vorzeigen einer Einladung zum Impftermin?

3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel für die Planung des Impfzentrums und wie sieht das personelle und organisatorische Konzept für das Bremer Impfzentrum aus, um die hohe Zahl von Impfungen an einem Standort möglichst effektiv durchzuführen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Es ist nicht vorgesehen, dass Impfwillige aus Bremerhaven nach Bremen reisen müssen. Das Land Bremen plant ein Impfzentrum in der Stadt Bremen und eines in Bremerhaven. Die Organisatorische Planung geschieht in Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörde mit dem Krisenstab Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Da ein Impfzentrum für Bremerhaven geplant ist, entfällt die Anreise nach Bremen. Reisekosten nach Bremen werden nicht entstehen.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Gesundheit, BMG, übernimmt die Kosten für den Impfstoff und für die Logistik ab Werk bis zum Anlieferort in den Bundesländern. Zusätzlich beteiligt sich das BMG an den Kosten für das Impfzentrum. Die Kosten für die Logistik vor Ort, Personal, Impfmaterialien und Länderanteil des Impfzentrums obliegt den Ländern. Hier können noch keine abschließenden Zahlen genannt werden, da sich die Planung nach Art und Umfang der Zielgruppen und Menge und Beschaffenheit des Impfstoffes richtet. Ein Impfkonzept befindet sich derzeit in Abstimmung. Jedoch wird es zusätzlich zu den Impfzentren mobile Impfteams geben, um Impfungen insbesondere der vulnerablen Gruppen effektiv durchzuführen.